



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

TARIF-ID

Baden-Württemberg

**Ausgabe
März 2015**

Hier wird Recht gebrochen!

Derzeit geistert auf den Dienststellen ein Schreiben des Innenministeriums herum, das im Rahmen der Zentralen Zeitwirtschaft (ZZW) den automatischen Verfall von Überstunden ankündigt.

Danach werden ab dem 1. Juli 2015 Überstunden, die nicht innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Entstehen durch Freizeit oder Bezahlung ausgeglichen wurden, als „verfallene Überstunden“ klassifiziert. Dies bedeutet, dass zum 1. Juli 2015 Überstunden, die vor dem 1. Januar 2015 entstanden sind, ersatzlos verfallen.

Das widerspricht jedoch dem Tarifvertrag: Nach der tariflichen Regelung (vgl. § 8 Abs. 2 TV-L) sind Überstunden, die nicht bis zum Ende des dritten Kalendermonats durch Freizeit ausgeglichen wurden, **AUTOMATISCH** auszubezahlen. Überstunden länger als drei Monate aufzubewahren ist eigentlich gar nicht zulässig.

Deshalb kommt man, sofern der Tarifvertrag eingehalten wird, gar nicht in den Bereich, ab dem sie angeblich verfallen sollen. Mit anderen Worten: Wenn der Arbeitgeber das Tarifrecht exakt einhält, löst sich das Problem in Luft auf.

Außerdem wäre es interessant zu wissen, auf welcher Rechtsgrundlage der Verfall von Überstunden, selbst wenn sie älter als drei Monate sein sollten, stattfindet. Geleistete Arbeitszeit muss immer entweder in Form von Freizeit oder in Form von Gehalt abgegolten werden. Der Arbeitgeber kann doch nicht einseitig festlegen, dass Beschäftigte „für umme“ gearbeitet haben. Der **ersatzlose** Verfall von Arbeitsstunden ist und bleibt daher rechtswidrig.

Fazit: Falls für Überstunden kein Freizeitausgleich genommen werden kann, sind sie stets auszubezahlen.

DPoIG-Mitglieder erhalten selbstverständlich Rechtsschutz, wenn man ihnen Überstunden ersatzlos streicht.

Impressum:

DPoIG-Baden-Württemberg
Landestarifvertretung
Kernerstraße 5; 70182 Stuttgart
Tel: 0711/ 24 51 41; Fax: 0711/ 2 36 10 53

E-Mail: manfred.riehl@dpolg-bw.de
Internet: www.dpolg-bw.de/Tarif
Redaktion: Manfred Riehl, Michael Schöfer
V. i. S. d. P: Manfred Riehl,
Landestarifbeauftragter der DPoIG BW